



Nr. 50  
Donnerstag, 12.12.2024

# s' Blättle

Bild: Winterlandschaft\_Liam Klein

Wichtige Telefonnummern .....	S.2
Die Verwaltung informiert .....	S.3-10
- Geänderte Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr .....	S.3
- Öffentliche Bekanntmachungen .....	S.4
Schul- und Kinderhausnachrichten ..	S.10
Vereinsnachrichten .....	S.10
Kirchennachrichten .....	S.11
Andere Behörden informieren .....	S.12
Veranstaltungen in der Umgebung ..	S.13
Inserate .....	S.15

## Veranstaltungen

**15.12.2024**

**Dorfweihnacht in Kreenheinstetten**  
Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.

**19.12.2024**

**Abendmarkt in Leibertingen**  
Gemeinde Leibertingen

**24.12.2024**

**Einstimmung auf Heiligabend in  
der Dorfmitte in Altheim**  
KLJB Altheim

**25.12.2024**

**Theateraufführung im Bürgersaal in  
Kreenheinstetten**  
KLJB Kreenheinstetten

**26.12.2024**

**Christmas Rock Party mit On Air**  
Reuterstüble Thalheim

**28.12.2024**

**Jahresabschluss-Wanderung**  
Schwäbischer Albverein  
OG Leibertingen

### Veranstaltungskalender 2025

Es gibt keinen gedruckten Veranstaltungskalender der Gemeinde im Jahr 2025.

Alle Vereinsgruppen sind aufgefordert Ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde einzutragen. Für Fragen steht Ihnen Frau Hafner unter [annegret.hafner@leibertingen.de](mailto:annegret.hafner@leibertingen.de) zur Verfügung.

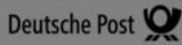
## Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen  
 Telefon: 07466 / 9282 – 0  
 Telefax: 07466 / 9282 – 99  
 E-Mail: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de)  
 Web: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



## Postfiliale Leibertingen

### Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

### Nachmittags:

Mo 14.00 – 18.30 Uhr  
 Do 14.00 – 16.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

**Altheim** Montag, 19.00 – 20.00 Uhr  
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,  
 88637 LB-Altheim  
 Telefon: 07777/939635,  
 E-Mail: [OV-Altheim@leibertingen.de](mailto:OV-Altheim@leibertingen.de)

**Kreenheinstetten** Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr  
 Adresse: Schulstr. 3,  
 88637 LB-Kreenheinstetten  
 Telefon: 07570/266  
 E-Mail: [ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de)

**Thalheim** Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr  
 Adresse: Im Brühl 3,  
 88637 LB-Thalheim  
 Telefon: 07575/7180062  
 E-Mail: [ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de)

## Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Mo 17.00 – 18.30 Uhr  
 oder nach vorheriger Terminabsprache

## Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 23, E-Mail: [bioenergie@leibertingen.de](mailto:bioenergie@leibertingen.de)

## Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743  
 E-Mail: [christoph.moehrle@irasig.de](mailto:christoph.moehrle@irasig.de)

## Bereitschaftsdienst

**Notruf** Rettungsdienst / Feuerwehr 112  
**Notruf** Polizei 110  
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

**Telefon 116 117** (kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen  
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen  
 Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

### Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

**Giftnotrufnummer:** Tel. 0761 19240

**TelefonSeelsorge:** Tel. 0800 1110111

### Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen  
 „Familie am Start“. Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209

[www.landkreis-sigmaringen.de/fqz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fqz)

### HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

### Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

[pflegestuetspunkt@irasig.de](mailto:pflegestuetspunkt@irasig.de); Tel. 07572/7137372

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

#### Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - [www.eutb-rv-sig.de](http://www.eutb-rv-sig.de)

### WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

### Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

#### Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

#### Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

### Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: [sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de](mailto:sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de)

### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

### Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

### Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

### Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: [gutachterausschuss@sigmaringen.de](mailto:gutachterausschuss@sigmaringen.de).

## Die Verwaltung informiert



### Bürgermeisteramt Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Mittwoch	<b>ganztags geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

### Reduzierte Öffnungszeiten über Weih- nachten und den Jahreswechsel beim Bürgermeisteramt Leibertingen

Montag, 23.12.2024:	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag, 24.12.2024:	geschlossen
Mittwoch, 25.12.2024:	geschlossen
Donnerstag, 26.12.2024:	geschlossen
Freitag, 27.12.2024:	09.00 – 12.00 Uhr
Montag, 30.12.2024:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 31.12.2024:	geschlossen
Mittwoch, 01.01.2025:	geschlossen
Donnerstag, 02.01.2025:	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 03.01.2025:	09.00 – 12.00 Uhr
Montag, 06.01.2025:	geschlossen

#### **Wir bitten um Beachtung!**

Ab Dienstag, 07.01.2025 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



### Postfiliale Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

<b>Vormittags:</b>	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
<b>Nachmittags:</b>	
Mo	14.00 – 18.30 Uhr
Do	14.00 – 16.30 Uhr

### Reduzierte Öffnungszeiten über Weih- nachten und den Jahreswechsel bei der Postfiliale Leibertingen

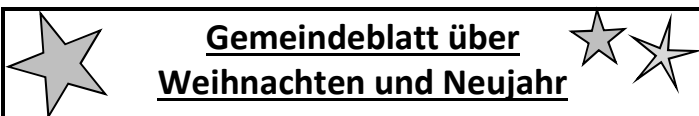
Montag, 23.12.2024:	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag, 24.12.2024:	geschlossen
Mittwoch, 25.12.2024:	geschlossen
Donnerstag, 26.12.2024:	geschlossen
Freitag, 27.12.2024:	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 28.12.2024:	09.00 – 10.00 Uhr
Montag, 30.12.2024:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 31.12.2024:	geschlossen
Mittwoch, 01.01.2025:	geschlossen
Donnerstag, 02.01.2025:	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 03.01.2025:	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 04.01.2025:	09.00 – 10.00 Uhr

Montag, 06.01.2025: geschlossen

#### **Wir bitten um Beachtung!**

Ab Dienstag, 07.01.2025 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



### Gemeindeblatt über Weihnachten und Neujahr

Das letzte Gemeindeblatt für das Jahr 2024  
erscheint am

**Donnerstag, 19. Dezember 2024.**

Der **Anzeigenschluss** für das letzte Blättle ist am **Don-  
nerstag, 12. Dezember um 12.00 Uhr!**

Später eingegangene Beiträge und Anzeigen können lei-  
der nicht mehr berücksichtigt werden!

Das erste Gemeindeblatt im Jahr 2025 erscheint am  
**Donnerstag, 09. Januar 2025.**

Der Annahmeschluss hierfür ist am **Dienstag,  
07.01.2024, 12.00 Uhr.**

**Wir bitten um Beachtung!**

### Keine Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde für **Montag, 16.12.2024**  
entfällt. Wir bitten um Beachtung.

## Gemeinderatssitzung

### Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 07.12.2024

Der Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 07.12.2024 er-  
scheint im nächsten Gemeindeblatt. Wir bitten um Beach-  
tung!

## Straßenbeleuchtung

### Wegen technischem Problem keine Straßen- beleuchtung

Vermeehrt erreichte uns in der vergangenen Woche die In-  
formation vieler Bürger, dass vielerorts keine Straßenbe-  
leuchtung brennt.

Es handelt sich leider um ein größeres technisches Prob-  
lem. Die Gemeinde ist deshalb bereits mit der ENBW in  
Kontakt um das Problem schnellstens zu beheben und bit-  
ten um Ihre Geduld und Verständnis.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung Wasserversorgungssatzung

Gemeinde Leibertingen  
Landkreis Sigmaringen

#### SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung- WVS)

vom 07. Dezember 2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 07.12.2024 folgende

#### Satzung

beschlossen:

##### § 1

##### Verbrauchsgebührenanpassung

§ 43 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2023, erhält folgende neue Fassung:

##### “§ 43

##### Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2025 pro Kubikmeter 2,69 EUR.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2025 pro Kubikmeter 2,69 EUR.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 5,40 EUR.“

##### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

#### Hinweis:

#### Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der

Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 07. Dezember 2024

Stephan Frickinger, Bürgermeister

### Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Gemeinde Leibertingen / Landkreis Sigmaringen

#### SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS)

vom 07. Dezember 2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 07.12.2024 folgende

#### Satzung

beschlossen:

##### § 1

##### Gebührenanpassung

§ 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) vom 16.06.2020, zuletzt geändert am 12.12.2023, erhält folgende neue Fassung:

##### „§ 40

##### Höhe der Einleitungsgebühr, Grundgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 38) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser
  - a) Klärg Gebühr je m<sup>3</sup> 2,85 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>3</sup> 0,93 Euro.

- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 38 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr
- a) Klärgelbühr je m<sup>2</sup> 0,27 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>2</sup> 0,15 Euro.
- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss Q <sub>max</sub> (Q <sub>4</sub> ) in m <sup>3</sup> /h	Nenndurchfluss Q <sub>n</sub> (Q <sub>3</sub> ) in m <sup>3</sup> /h	Grundgebühr Kanal EURO / Monat	Grundgebühr Klärbereich EURO / Monat
3 und 5 (3,125 und 5)	1,5 und 2,5 (2,5 und 4)	0,75	0,75
7 und 10 (7,875 und 12,5)	3,5 und 5 (6,3 und 10)	0,92	0,93
20 (20)	10 (16)	1,87	1,88
30 (31,25)	15 (25)	2,80	2,80

(4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 38 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

### Hinweis:

#### Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:  
Leibertingen, 07. Dezember 2024

Stephan Frickinger, Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

**Gemeinde Leibertingen /  
Landkreis Sigmaringen**

### S A T Z U N G

**über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer**

#### (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 07.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Leibertingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Leibertingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Leibertingen.

#### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 390 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.

der Steuermessbeträge.

#### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

#### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 24.10.2005 in der Fassung vom 28.06.2022 außer Kraft.

### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Leibertingen, den 07. Dezember 2024

Stephan Frickinger  
Bürgermeister

### Hinweise zur Grundsteuerreform 2025



#### I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten voraussichtlich Mitte Januar 2025 Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

#### II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. **In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Gemeinde Leibertingen mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.**

#### 1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde Leibertingen ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

#### 2. Zuständigkeit der Gemeinde Leibertingen

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wurde durch die Gemeinde Leibertingen festgelegt. Für 2025 beträgt dieser Hebesatz für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) 390 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H.

Bei Fragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte an die Stadt Meßkirch (zuständig für die Grundsteuererhebung der Gemeinde Leibertingen):

Frau Ovacikli, 07575/2061321, [serife.ovacikli@messkirch.de](mailto:serife.ovacikli@messkirch.de)

Frau Dizer, 07575/2061322, [dizer.olga@messkirch.de](mailto:dizer.olga@messkirch.de)

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Stadt Meßkirch.

#### III. Was bedeutet (Gesamt-)Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es bei der Gemeinde Leibertingen durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-)Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

#### IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt zudem nichts darüber aus, ob die Gemeinde beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich

höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

### V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Leibertingen. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen

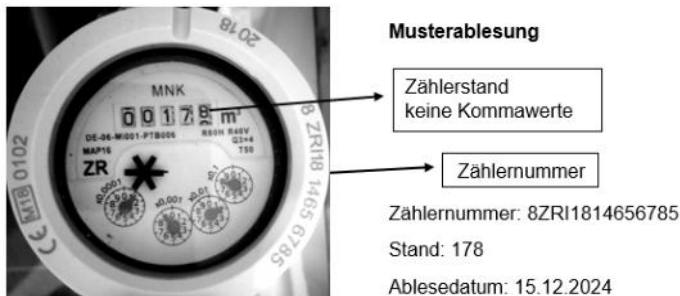
## Ablesung der Wasserzähler

### Ablesung der Wasserzähler

Für die Erfassung der Zählerstände stellen wir **drei Möglichkeiten** zur Verfügung. Eine davon ist folgende: Sie gehen auf unsere **Homepage** [www.leibertingen.de/strom-wasser-waerme-strasse/](http://www.leibertingen.de/strom-wasser-waerme-strasse/) und gelangen dann wenn Sie nach unten scrollen zur Zählerstandserfassung. Hier geben Sie den Zählerstand, das Ablesedatum und falls erwünscht Bemerkungen ein (z. B. bei Mehrverbrauch).

Die zweite Möglichkeit ist über den **QR-Code**.

Am 5. Dezember haben Sie einen Ablesebrief erhalten, auf dem sich ein QR-Code befindet. Dieser ermöglicht eine einfache und schnelle Übermittlung des Zählerstandes. Durch Einscannen des QR-Codes gelangen Sie direkt auf den entsprechenden Link und können problemlos ihren Zählerstand mit Ablesedatum eintragen.



Selbstverständlich können Sie auch den Zählerstand auf dem Ablesebrief notieren und der Gemeindeverwaltung auf **postalischem Weg oder per E-Mail** zukommen lassen. Die Kontaktdaten hierzu befinden sich auf den Ablesebriefen.

Im Zuge der Digitalisierung ist es natürlich von Vorteil, wenn viele Bürger die Erfassung nutzen und somit der Gemeindeverwaltung helfen, sich mit der Zeit immer besser digital aufzustellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich den übermittelten Zählerstand im Anschluss der Absendung an die eigene E-Mail Adresse zusenden zu lassen. Somit haben Sie den Vorteil Ihre Übermittlung selbst dokumentiert zu erhalten und überprüfen zu können.

Die Daten müssen bis zum **31.12.2024** mitgeteilt werden, andernfalls werden die Zählerstände geschätzt. Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2023 hochgerechnet. Sollte bei Ihnen in diesem Jahr ein Zählerwechsel stattgefunden haben, wurde dieser von uns berücksichtigt. Bei weiteren Fragen zur Zählerablesung

steht Ihnen Serife Ovacikli unter der Telefonnummer 07575 206-1321 gerne zur Verfügung.



## Sammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten und ist der einzige Kriegsgräberdienst mit einer eigenen Jugendarbeit. Ohne die Spenden aus der jährlichen Haus- und Straßensammlung könnte diese wertvolle Friedensarbeit nicht fortgesetzt werden.

Auch dieses Jahr waren wieder Personen aus den verschiedensten Vereinen in den Dörfern unterwegs und erreichten einmalige Sammelergebnisse. Allen Sammler/innen ein dickes Lob und ein herzliches Dankeschön für die große Unterstützung des gemeinnützigen Vereins.

In der nachfolgenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der in unserer Gemeinde im November 2024 durchgeführten Sammlung entnehmen:

Altheim (Freiw. Feuerwehr, Abt. Altheim)	370,00 €
Kreenheinstetten (Tennisclub)	948,30 €
Leibertingen (Kirchenchor Leibertingen)	1.093,00 €
Thalheim (Köhlerzunft Thalheim)	805,50 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>3.216,80 €</b>

**Wir danken allen Spendern sehr herzlich!**

## Ausschreibung von Pachtflächen

### Pachtflächen in Thalheim:

Die Gemeindeverwaltung schreibt die Verpachtung folgender Pachtflächen aus:

<u>Flurstück</u>	<u>Ar</u>	<u>Bewirtschaftung</u>
597/2 Thalheim Hagenwies ab sofort	24,2	Extensivgrünland
597/3 Hagenwies (alte Kläranlage), ab 01.11.2024	24,43	Extensivgrünland
802/1 Thalheim Simmental	14,41	Extensivgrünland
1410 Sandöschle ab 01.11.2024	14,59	Extensivgrünland
1412 Teufelsloch ab 01.11.2024	33,11	Extensivgrünland

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 07466 / 9282-23 oder [evelyne.glocker@leibertingen.de](mailto:evelyne.glocker@leibertingen.de).

## Leinenpflicht für Hunde

### Hinweis auf Leinenpflicht für Hunde

Wir möchten alle Hundehalter sowie Personen, die Hunde ausführen auf die bestehende Leinenpflicht aufmerksam machen. In der Polizeiverordnung § 9 Abs. 3 ist geregelt, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaft auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen sind. Des Weiteren ist in der Polizeiverordnung geregelt, dass auf Feldwegen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen dürfen.

Wir bitten alle Hundehalter und Hundeführer dies zu beachten.



## Abendmarkt

### Der Abendmarkt in Leibertingen

findet am Donnerstag, den **19.12.24** von 18.00 bis 21.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt. Bei schlechtem Wetter in der Schulturnhalle Leibertingen.

Mit als Standbetreiber dabei sind dieses Mal:

Standbetreiber	Produkte
Fam. Faden, Altheim	Honig, Bienenerzeugnisse, Bestellung Biorind
Gugge Leibertingen	Rote Wurst und Schupfnudeln
Fam. Jäger-Haselmeier, Leibertingen	Strick- und Handarbeiten, Olivenöl
Just Vertriebspartner Dorss, Petra, Meßkirch	Kräutercremen aus der Schweiz
Kinderhaus St. Josef Leibertingen	Waffeln
Knittel, Albrecht, Kreenheinstetten	Holzsägearbeiten
Lautenbacher Hof, Altheim	Nudeln, Eier, Bestellung Rindfleisch
Löffler, Andreas, Kreenheinstetten	Holzarbeiten, Holzdekoartikel
Michalski, Anne, Hohenfels	Lumara Backartikel, Thermomix
Narrenverein Zimmerngilde Katzmallebach Leibertingen e.V.	Getränke
Studio Rappenbühl, Leibertingen	Duftkerzen und Dekoartikel
Winter, Bero, Leibertingen	Flohmarkt-Artikel
Winter, Dirk, Leibertingen	Wildprodukte, Naturpark-Essig

Nutzen Sie die Gelegenheit und erwerben Sie lokale Erzeugnisse, Haushalts- und Gebrauchsgüter oder kulinarische Genüsse!

**Zusammenkommen. Wohlfühlen. Einkaufen.**

**Nächster Abendmarkt-Termin:**  
**10.04.25 in Thalheim**

## Seniorenkreis

### Leibertingen und Kreenheinstetten

### Der Seniorenkreis sucht dich für Leibertingen:

Der Seniorenkreis Leibertingen hat leider seinen Vorsitzenden durch Umzug verloren. Wir suchen daher auf diesem Weg einen neuen Vorsitzenden.

Sie möchten mehr erfahren? Kommen Sie auf mich zu.

Stephan Frickinger, Bürgermeister  
Gemeinde Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen

### Kreenheinstetten:

Auch für den Seniorenkreis Kreenheinstetten wird eine neue Leitung gesucht. Frau Rudolf hat nach langer Zeit ihr Amt niedergelegt und würde sich freuen, wenn sich ein Nachfolger für diese Aufgabe finden würde.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Berta Rudolf Tel.: 07570/414 oder im Pfarrbüro Laiz-Leibertingen unter Tel.: 07571/52089, oder per E-Mail: info@kath-laiz-leibertingen.de

## Ortsverwaltung Kreenheinstetten

### Einladung zur nächsten Ortschaftsratsitzung

Am kommenden **Dienstag, den 17.12.2024** findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Nachstehende Tagesordnung wird beraten:

- Top 33: Aktueller Sachstandsbericht von Frau Jenny Fischer von der BLS im LK Sigmaringen mbH zum Glasfaserausbau im Ortsteil Kreenheinstetten
- Top 34: Einwohnerfragen über Belange der Ortschaft Kreenheinstetten
- Top 35: Genehmigung des Protokolls von der ORS am 05.11.2024
- Top 36: Bildung eines Wahlvorstands zur Bundestagswahl am 23.02.2025
- Top 37: Bauanträge
  - a) Errichtung eines Gewächshauses auf Flst.-Nr. 8/1, Im Aispen 6/1, 88637 LB-Kreenheinstetten, Maße: L 16,50 und B 9,50
  - b) Umbau und Sanierung eines Wohnhauses und Einbau einer Garage auf Flst.-Nr. 131/2, Oberdorf 12, 88637 LB-Kreenheinstetten
- Top 38: Mittelanmeldung für den HHPL 2025
- Top 39: Informationen aus Verwaltung und Gemeinderat
- Top 40: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen vom Ortschaftsrat

gez.: Guido Amann, OV

## Ortsverwaltung Thalheim

### Übernahme einer Baumpatenschaft

Seit 1994 hat Erich Hafner die Baumpatenschaft für die Bäume entlang der Kreisstraße von Markus Liehner bis zur Einfahrt ins Naturbad und für den Kirschbaum im Pfaffentalweg unterhalb der Hofstelle von Markus Klaus übernommen. Nach 30 Jahren gibt er nun diese Baumpatenschaft zurück. Für diese 30 Jahre einen herzlichen Dank an Erich Hafner.

Ab 2025 suchen wir nun einen neuen Baumpaten für diese Bäume (Apfel- Birnen- und Kirschbäume). Die Aufgaben bestehen darin das Gras unter den Bäumen zu mähen und die Bäume gelegentlich zurück zu schneiden. Als Gegenleistung gehört die Ernte dem Baumpaten.

Habe ich Ihr Interesse geweckt, dann bitte einfach bei mir unter 07575/4236 oder [ortsverwaltung-thalheim@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung-thalheim@leibertingen.de) melden.

Armin Beck, Ortsvorsteher

## Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

### Abt. Altheim

Am kommenden **Montag, 16.12.2024** findet die nächste Feuerwehrübung statt. Treffpunkt ist um **19:45 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Altheim.

gez. Abt. Kommandant Matthias Moosmann  
[altheim.feuerwehr@leibertingen.de](mailto:altheim.feuerwehr@leibertingen.de)

### Abt. Kreenheinstetten

#### Probe:

Am **Montag, den 16.12.2024** findet um **19.30 Uhr** unsere nächste Probe statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Fabian Steidle, Abt. Kommandant  
[kreenheinstetten.feuerwehr@leibertingen.de](mailto:kreenheinstetten.feuerwehr@leibertingen.de)

### Jugendfeuerwehr Leibertingen

Am **Samstag, 14.12.2024** um **15:30 Uhr** haben wir unsere nächste Übung eingeplant. Treffpunkt ist diesmal das Gerätehaus in Leibertingen.

Im Anschluss findet im Feuerwehrschulungsraum noch eine Versammlung der Abt. JFW statt.

Eine Mitfahrgelegenheit um 15:00 Uhr ab Thalheim und 15:15 Uhr ab Kreenheinstetten (jeweils am Gerätehaus) wird bereitgestellt.

gez. JFW-Betreuergruppe  
(Kontakt: [feuerwehr@leibertingen.de](mailto:feuerwehr@leibertingen.de))

Zweckverband Heuberg  
Wasserversorgung rechts  
der Donau



### Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau Sitz  
Meßkirch, Landkreis Sigmaringen

## Satzung Zur Änderung der Satzung

Des Zweckverbands Heubergwasserversorgung rechts der Donau

**Die Verbandsversammlung des Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 04. Dezember 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:**

### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachung**

§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:

### **§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Webseite des Zweckverbands unter der Rubrik Service/Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Conradin-Kreutzer-Straße 35, 88605 Meßkirch) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in allen Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Meßkirch, 04. Dezember 2024

Arne Zwick, Bürgermeister Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau

### **TECHNISCHE FÜHRUNGSKRAFT - WASSERMEISTER (M/W/D)**

Wir suchen für unseren Zweckverband am Standort in Meßkirch eine technische Führungskraft - Wassermeister (m/w/d).

#### **Ihre Tätigkeiten:**

Überwachung, Wartung, Instandsetzung und Optimierung der zum Förder- und Aufbereitungsbetrieb gehörenden Pumpen, Rohrleitungen, Schächte und Behälter

#### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung als geprüfter Wassermeister (m/w/d) oder Meister (m/w/d) im Bereich Maschinen und Anlagentechnik
- Idealerweise Berufserfahrung im Bereich Wasseraufbereitungsanlagen und / oder allgemeine Anlageninstandhaltung
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Führerschein der Klasse B

#### **Wir bieten:**

Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten und eine angemessene Vergütung (TV-V). Umfassende Sozialleistungen und gezielte Angebote zur Fort- und Weiterbildung erwarten Sie in einem Unternehmen, das nachhaltig und langfristig plant.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens, 10.01.2025 an den ZV Heubergwasserversorgung r.d.D., Ohmweg 1, 88605 Meßkirch oder per E-Mail an [mario.droxner@heubergwasserversorgung.de](mailto:mario.droxner@heubergwasserversorgung.de).  
Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Droxner (Tel. 07575 5390440)



## Jubilare in der Gemeinde

### Wir gratulieren

Rita Recchia, Palaststraße 3, AL  
zum 70. Geburtstag am 15.12.



## Müllabfuhrtermine



### **Papiertonne:**

Samstag, 14. Dezember

### **Biotonne:**

Dienstag, 17. Dezember

### **Gelber Sack:**

Mittwoch, 18. Dezember

### Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

## Schul- und Kinderhausnachrichten

### Erste-Hilfe-Kurs

#### Erste Hilfe am Kind

Was tun im Notfall?

Frischen Sie ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse auf!

Für diesen Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Wann: 3x mittwochs, 18:30 Uhr – 21:00 Uhr:

- 8. Januar 2025
- 15. Januar 2025

- 22. Januar 2025
- 29. Januar 2025 (Ersatztermin)

Kursort: Bürgersaal, Kreenheinstetten

Kursleitung: Christine Bugge (DRK)

Kosten: 65 €

(Bitte vor Ort am ersten Abend entrichten.)

Anmeldung und weitere Informationen:

Petra Halmer, Kinderhaus St. Josef Leibertingen

Tel. 07466/928270

[petra.halmer@leibertingen.de](mailto:petra.halmer@leibertingen.de)

## Vereinsnachrichten

### SG B.A.T./K.L.



#### Rückblick

SG B.A.T./K.L. : FC Uhldingen

1:3

Beginn 19:30 Uhr, Einlass 18:00 Uhr

Vorverkauf 7 €, Abendkasse 9 €,

keine Sitzplatzreservierung

#### **Kartenvorverkauf:**

"Alte Schule", Schulstr. 3, Kreenheinstetten

Samstag, 14.12. und 21.12. jeweils von 10-12 Uhr

### SC B.A.T.



#### Vorschau

**Samstag, 14.12.2024**

**Eigeltingen, 13:00 Uhr**

SG Orsingen-Nenzingen II : **B-Junioren**

**Sonntag, 15.12.2024**

**Gottmadingen, 10:00 Uhr**

**B-Junioren Hallen Bezirksturnier**

Kindervorstellung: 25.12., Beginn: 13:30 Uhr, Einlass:

13:15 Uhr

Auf euer kommen freut sich die KLJB Kreenheinstetten

#### Rückblick

FC Uldingen : **B-Junioren**

1:3

Hockey Club Salem : **A-Junioren**

1:4

### KLJB Kreenheinstetten



### Die KLJB Kreenheinstetten lädt ein zum Theater

Am **25.12.2024** und am **05.01.2025** im Bürgersaal Kreenheinstetten.

### Guggenmusik

Kreenheinstetten e.V.



### Einladung zur Waldweihnacht

Liebe Leut' es ist so weit,

es ist wieder Weihnachtszeit!

Wie die letzten Jahre auch,

wollen wir folgen unserem Brauch.

Daher laden wir euch herzlich ein,

zu stimmen auf die Weihnacht ein.

Am **15. Dezember** – gebet Acht,

wird um **17:00Uhr** ein Feuer gemacht.

Mit Hefezopf, Punsch und heißem Wein,  
lässt es sich gut beisammen sein.

Auch der Nikolaus besucht uns wieder,

natürlich gibt's auch Weihnachtslieder.

Die Spenden, die ihr in die Trommel steckt,

sind wie immer für einen guten Zweck.

Doch bringt das Wetter nur Sturm und Regen,

werden wir das Fest auf nächstes Jahr verlegen.

Die Spenden gehen dieses Jahr an die psychosoziale Notfallversorgung Sigmaringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
Gugge Kreenheinstetten e.V.

Musikverein  
Kreenheinstetten 1856 e.V.



### Musikalische Früherziehung

Hier erfahren Kinder ab 3½ Jahren die Vielfalt der Musik mit den Komponenten Singen, Rhythmus, Tanz und Bewegung. Sie erlernen auf spielerische Weise die Grundkenntnisse der Musiklehre und einfache Instrumente kennen. Der Kurs findet montags von 15.00 – 15.45 Uhr statt (bei geringer Anzahl an Kursteilnehmern nur bis 15.30 Uhr).

### Flötenunterricht

Im Grundkurs können Kinder ab 6 Jahren Ton für Ton das Spielen auf der Blockflöte und das theoretische Basiswissen der Musik erlernen. Der Kurs findet montags im Anschluss an den Flötenunterricht von 15.45 Uhr – 16.15 Uhr statt (45 Minuten Unterrichtsdauer ab einer Gruppengröße von 7 Kindern).

Die beiden Kurse werden von Christine Burkhart geleitet. Bei Fragen sowie zur Anmeldung wenden Sie sich bitte direkt an Christine Burkhart (Tel. 01525/9658899).

Wir freuen uns auf musikbegeisterte Kinder!

Schwäbischer Albverein  
OG Leibertingen.



### Einladung zur Jahresabschluss Wanderung am 28.12.2024.

Das Wanderjahr neigt sich dem Ende entgegen, und wies beim Albverein ein guter Brauch ist, wollen wir zum Jahresabschluss mit Kaffee und Kuchen und mit einem Vesper einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

**Treffpunkt ist in Altheim beim Bürgerhaus um 13.00 Uhr. Beginnen wollen wir mit einer kleinen Wanderung „Rund um Altheim“.**

**Es sind alle besonders unsere älteren Mitglieder und auch jene die nicht mitwandern können ab 15.00 Uhr herzlich eingeladen.**

Infos bei Christoph Möhrle Tel. 07777/938738 oder Dieter Sauter Tel. 07466/1411 und natürlich auf unserer Homepage unter <http://leibertingen.albverein.eu>

**Gäste sind wie immer ganz herzlich willkommen**

### Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“



Am **Freitag, 22.11.2024** fand in der Kirche St. Jakobus in Hartheim ein Benefizkonzert statt – eine stimmungsvolle Stunde mit handgemachter Akustikmusik und mehrstimmigem Gesang.

Die Veranstalter haben sich entschlossen, die eingegangenen Spenden an zwei regionale Projekte weiterzugeben - eines davon ist unsere Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“ für die Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim, Irdorf, Leibertingen und Schwenningen.

Für die großzügige Spende in Höhe von 520,00 € möchten wir uns auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

## Kirchennachrichten



### Donnerstag, 12.12.2024

07:00 Uhr Thalheim **Ewige Anbetung mit Aussetzung (bis 18:30 Uhr)**  
18:30 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier**

### Freitag, 13.12.2024

18:30 Uhr Lengenfeld **Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Odilia**

### Samstag, 14.12.2024

06:30 Uhr Altheim **Rorate, anschließend Frühstück**  
06:30 Uhr Kreenheinst. **Rorate (Wortgottesfeier), gestaltet vom Gemeindeteam, anschließend Frühstück in der Pfarrscheuer**

### Sonntag, 15.12.2024

09:00 Uhr Kreenheinst. **Eucharistiefeier**  
09:00 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier und Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Leibertingen, Thalheim und Altheim sowie Kinderkirche**  
10:30 Uhr Thalheim **Familien-Wortgottesfeier, mitgestaltet vom Kinderkirchenteam und Kirchenchor**  
14:00 Uhr Leibertingen **Taufe**

### Dienstag, 17.12.2024

18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

### Mittwoch, 18.12.2024

10:30 Uhr Leibertingen **Schulgottesdienst der Wildensteinschule**

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage [www.kath-laiz-leibertingen.de](http://www.kath-laiz-leibertingen.de).



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382  
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383  
uwe.reich-kunkel@web.de

Evangelische  
Kirchengemeinde  
Meßkirch

Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Bereitete dem Herrn den Weg: denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)**

### **Sonntag, 15. Dezember (3. Advent)**

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Anja Kunkel)  
16.00 Uhr Adventsliedersingen mit dem Posaunenchor

### **Montag, 16. Dezember**

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal  
(Adventsnachmittag)  
18.30 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

### **Dienstag, 17. Dezember**

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

### **Freitag, 20. Dezember**

16.00 Uhr Gruppenstunde der „Meute“  
18.30 Uhr Friedenslicht-Gottesdienst  
19.45 Uhr Probe Posaunenchor in Pfullendorf

## **Adventsliedersingen in der Heilandskirche am 15. Dezember um 16.00 Uhr**

Liebe Kinder, liebe Erwachsene,  
am 15. Dezember seid Ihr ganz herzlich eingeladen zum Adventsliedersingen in der Heilandskirche in Meßkirch! Zusammen mit euren Eltern und Großeltern singen wir viele bekannte Advents- und Winterlieder. Dazu warten spannende und schöne Geschichten auf Euch.  
Es geht los um 16.00 Uhr. Der Posaunenchor begleitet mit Trompeten, Hörnern und Posaunen Euren Gesang.  
Am Ende bekommt jedes Kind noch ein Weihnachtsgeschenk.

Wir freuen uns auf euch!

## **Adventsnachmittag für Jung und Alt**

Am Montag, den 16. Dezember, von 15.00-17.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal wollen wir mit Liedern auch aus anderen Ländern gemeinsam einen Adventsnachmittag gestalten.

Kuchen und Gebäckspenden werden wie immer gerne entgegengenommen.

Zu diesem Nachmittag laden wir sie und euch herzlich ein.

## **Friedenslicht aus Bethlehem 2024**

Dieses Jahr steht es unter dem Motto „Auf der Suche nach Frieden“ und wird am Freitag, den 20.12.2022 um 18.30 Uhr in einem Gottesdienst weitergegeben. Anschließend wird es dann die Gelegenheit geben, bei einer Tasse Punsch und ein paar Plätzchen zu verweilen.

## **Andere Behörden informieren**

Landratsamt  
Sigmaringen



## **Nächste Frist für den Führerschein-Umtausch läuft am 19.01.2025 ab**

Um die Führerscheine in der Europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu gestalten, hat das EU-Parlament eine entsprechende Richtlinie zum Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse beschlossen. Damit Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine Überlastung der Behörden vermieden werden, erfolgt die Umsetzung in Deutschland nach einem Stufenplan. Demnach müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen, die nach 1953 geboren wurden, ihren Papierführerschein (grau/rosa) bis zum 19. Januar 2025 umtauschen. Alle vor 1953 Geborenen dürfen ihre alten Papierführerscheine bis Januar 2033 weiter nutzen.

Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor – und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.

Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein

weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Die alten Fahrerlaubnungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto. Darüber hinaus ist ein ausgefülltes Antragsformular erforderlich, das auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de) zum Herunterladen bereitsteht. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

## **Öffentliche Bekanntmachungen zur Bundestagswahl sind im Internet zu finden**

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im kommenden Jahr haben die entsprechenden Vorbereitungen in den Landkreisen begonnen. So ist die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 295 Zoller-

nalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den jeweiligen Internetseiten des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises einzusehen. Damit ergeht die Aufforderung, unter Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Zu finden ist die Veröffentlichung unter den Rubriken „Aktuelles“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de) beziehungsweise unter den Rubriken „Aktuelles“, „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Bekanntmachungen Kommunalamt/Wahlen“ auf [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de).

Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlkreises 293 Bodensee betrifft aus dem Landkreis Sigmaringen die Stadt Pfullendorf und die Gemeinden Illmensee, Herdwangenschönach und Wald. Abrufbar ist sie über die Rubriken „Politik & Verwaltung“ und „Bekanntmachungen“ unter [www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de).

### **Biotonnen-Nutzer erhalten Biobeutel ab Januar kostenlos auf dem Recyclinghof**

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sigmaringen, die eine Biotonne besitzen, erhalten ab Januar kostenlos 100 Bioabfallbeutel zum Vorsortieren ihres Biomülls. Das Gleiche gilt für Biotonnen-Nutzer, die offiziell an einer Gefäßgemeinschaft beteiligt sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich damit am sogenannten Holsystem beteiligen, können die Beutel gegen Vorlage der Datenmatrix (QR-Code) ihres Gebührenbescheids ab Januar kostenlos auf einem der Recyclinghöfe im Landkreis abholen. Wer sie im ersten Halbjahr 2025 abholt, erhält 100 Biobeutel. Im zweiten Halbjahr sind es anteilig noch 50.

Die Biomüllbeutel mit einem Fassungsvermögen von 10 Litern eignen sich zum Sammeln des Bioabfalls in einem passenden Behälter im Haus. Geeignet sind dafür ausschließlich Bioabfallbeutel aus Papier, denn damit aus Bioabfall qualitativ hochwertiger Kompost hergestellt werden kann, sind die sogenannten „biologisch abbaubaren“ Tüten aus Maisstärke und organischem Plastik nicht für die Biotonne nutzbar. Das liegt daran, dass die Vergärungsanlage den Biomüll innerhalb weniger Tage verarbeitet. In dieser kurzen Zeit können die „biologisch abbaubaren“ Tüten nicht verrotten und landen mit den Gärresten beziehungsweise dem Kompost auf den landwirtschaftlichen Flächen. Auch die Anlagentechnik kann dadurch negativ beeinflusst werden.

Um Hygiene- oder Geruchsbelästigungen zu reduzieren, sind sowohl die Biotonnen als auch die Vorsortiergefäße des Landkreises mit Biofiltern ausgestattet. Die Biofilter in den Vorsortierbehältern sind laut Hersteller unbegrenzt haltbar. Die aktuellen Filter in den Biotonnen haben eine Lebensdauer von mindestens 24 Monaten. Wer einen neuen benötigt, kann einen solchen ab Mitte des Jahres 2025 für 5,80 Euro auf einem der Recyclinghöfe erwerben. Der Zahlungsverkehr auf den Recyclinghöfen wird komplett bargeldlos abgewickelt: Die Bezahlung der Filter wird ausschließlich gegen Vorlage und Aufbuchung der Datenmatrix vom Abfallgebührenbescheid möglich sein.

Weitere Informationen zum Biomüll und die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema sind unter der Rubrik „Biomüll“ auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen) zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für Auskünfte zur Verfügung.

## Veranstaltungen in der Umgebung



### Naturschutzzentrum Obere Donau

#### **Räuchern in der Braunwurzütte – Rauhächte.** **Mittwoch, 18. Dezember und Freitag, 27. Dezember, jeweils 19 Uhr**

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 18. Dezember sowie am Freitag, 27. Dezember jeweils um 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, [breitewies@t-online.de](mailto:breitewies@t-online.de).

#### **Durchschnaufen vor dem Weihnachtsstress.**

**Freitag, 20. Dezember, 13:30 Uhr**

Weihnachten steht vor der Tür. Wir nehmen uns bei einer kleinen Wanderung um Beuron am Freitag, 20. Dezember um 13:30 Uhr ganz bewusst eine kleine Auszeit und lassen uns von der Stille der Natur auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron. Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 19. Dezember beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

## Musikkapelle Heudorf

### **Einladung zum Jahreskonzert**

Das Jahreskonzert der Musikkapelle Heudorf findet am **Samstag, den 14. Dezember 2024 im Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf** statt. Unser Dirigent Joachim Kretzdorn hat auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm aus Märschen, Polkas und bekannten Melodien zusammengestellt. Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr und die Halle ist ab 19.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl der Konzertbesucher ist wieder bestens gesorgt.

Genießen Sie die weihnachtliche Atmosphäre und wir würden uns freuen, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen!  
Ihre Musikkapelle Heudorf e.V.

## Musikverein Frohnstetten

### Jahreskonzert Musikverein Frohnstetten

Zu unserem Jahreskonzert am **Samstag, 14. Dezember 2024 um 20 Uhr** laden wir Euch recht herzlich in die Hohenzollernhalle nach Frohnstetten ein. Einlass ist ab 19 Uhr.

Unter der musikalischen Leitung von Paul Maier haben unsere Musikerinnen und Musiker wieder ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm vorbereitet. Lasst Euch von den bekannten Melodien aus dem Film Aladdin in die Welt aus 1001 Nacht entführen und erlebt gemeinsam mit uns die mystische Schönheit des Schwarzwalds, eingefangen in den Klängen des Stückes Silva Nigra von Markus Götz. Ein weiteres musikalisches Erlebnis verspricht die New Baroque Suite von Ted Huggens, die barocke Klänge mit modernen Elementen vereint.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch einen schönen Abend zu verbringen und das Jahr musikalisch ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

## Weihnachtsweg in Storzigen

### Ab Freitag, den 06.12.2024 besteht der Weihnachtsweg in Storzigen.

Auch dieses Jahr wurde der Weihnachtsweg entlang der Schmeie aufgebaut. Der Weg beginnt beim Parkplatz Kiesgrube Richtung Kläranlage und ist auf einer Strecke von 2,5 km bis zu der Schutzhütte dekoriert. Viele Stationen entlang des Weges sollen die Geschichte der Vorweihnachtszeit lebendig werden lassen. Mit Einbruch der Dämmerung erleuchten viele Figuren in hellem Glanz und bringen so symbolisch Licht in die dunkle Jahreszeit.

## Kinderkleiderbasar in Inzigkofen



### BASAR „Rund ums Kind“

**Samstag, den 25. Januar 2025**

Von 14:00 bis 16:00 Uhr  
in der Römerhalle in Inzigkofen  
(Vilsinger Straße 12)

Baby-, Kinder und Teenybekleidung  
Sowie andere Artikel rund um das Kind

Verkehrsverbund naldo informiert



### Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 15. Dezember 2024

Am 15. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die **naldo-App**, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf [efa.naldo.de](http://efa.naldo.de) rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies über die Funktion „Minifahrplan“ tun.

Von den rd. 220 Zug- und Buslinien stehen rd. 60 Linien als Minifahrplan in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Sie sind wie üblich bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese erst Mitte Januar zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

Für Kundinnen und Kunden, die die digitalen Wege nicht nutzen können, gibt es eine Postkarte, mit der die gewünschten Fahrpläne „auf Anforderung“ bei der Verbund-GmbH bestellt werden können. Diese werden von naldo auf A4 gedruckt und an die Fahrgäste versendet.



### Ein besonderer Weihnachtsbaum im AOK-KundenCenter in Messkirch

**Mit dem Wünschebaum in der hektischen Vorweihnachtszeit für einen Augenblick innehalten**

Das AOK-KundenCenter in Messkirch lädt herzlich ein, in der Adventszeit Teil eines ganz besonderen Projekts zu werden: Der Wünschebaum. „Dieser besondere Weihnachtsbaum soll nicht nur festliche Stimmung verbreiten, sondern für die Menschen in der Region ein Ort der Besinnung und ein Symbol für Gemeinschaft und Hoffnung sein“, so Simone Schlesiger, AOK-KundenCenter-Leiterin.

Der Wünschebaum ist mehr als ein traditioneller Weihnachtsbaum. Er bietet allen Menschen die Möglichkeit persönliche Wünsche, Gedanken oder Botschaften aufzuschreiben und am Baum zu befestigen. Simone Schlesiger: „Als Gesundheitskasse begleiten wir unsere Versicherten oft durch bewegende Lebenssituationen. Wir hören von großen und kleinen Herausforderungen, von Schicksalsschlägen, aber auch von unglaublicher Stärke, Mut und Hoffnung. Mit dem Wünschebaum möchten wir etwas zurückgeben und uns daran erinnern wie wertvoll Gesundheit, Unterstützung und Solidarität sind. Jeder Wunsch und Gedanke zählt und ist Teil eines Gemeinschaftswerks, das uns alle miteinander verbindet.“

Mitmachen ist ganz einfach: Ab sofort steht der Wünschebaum im AOK-KundenCenter in Messkirch bereit. Alle Menschen, ob Groß oder Klein, sind herzlich eingeladen,

mitzumachen. „Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Wünsche mit und lassen Sie uns gemeinsam einen einzigartigen Wünschebaum gestalten, der unsere Träume und Hoffnungen trägt“, lädt Simone Schlesiger herzlich ein.

## Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg



### **Energiesparen über Weihnachten** **Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024**

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt. Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Maschinenring**  
Alb-Oberschwaben e. V.



### **Berufskraftfahrerweiterbildung**

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung für Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Wir bieten im Januar/Februar 2025 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.

#### **Die Termine sind wie folgt:**

Freitag, 17.01.2025 Modul 1  
Samstag, 18.01.2025 Modul 2  
Freitag, 31.01.2025 Modul 3  
Samstag, 01.02.2025 Modul 4  
Freitag, 14.02.2025 Modul 5

#### **Bitte melden Sie sich rechtzeitig an**

Bei Anmeldung, Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an

Ulrike Reiter 07585/9307-11 oder [u.reiter@mr-ao.de](mailto:u.reiter@mr-ao.de)

#### **Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.**

**Haushalts- und Betriebshilfe**  
88356 Ostrach, Hauptstraße 17  
07585/9307-0 [info@mr-ao.de](mailto:info@mr-ao.de)

## Inserate

Artur Wohlhüter GmbH & Co. KG

Matthias Wohlhüter  
Altheimer Weg 1  
88637 Leibertingen-Thalheim  
Tel. 07575-1552  
Mobil. 0173-3248414  
[bau@wohlhueter.de](mailto:bau@wohlhueter.de)





**5-FAMILIENHAUS** Verkauf und Vermietung

**DONAUTALSTRASSE**

**KREINHEINSTETTEN**

September 2024

Interesse am Kauf oder an der Miete einer Wohnung,  
dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme

**Maschinenring**  
Alb-Oberschwaben e. V.



**GEMEINDE**  
*auf dem Heuberg*  
**SCHWENNINGEN**

**Sie haben** eine Ausbildung in einem **handwerklichen Beruf** mit entsprechender Berufserfahrung und verfügen über technisches Verständnis?

**Sie sind** flexibel, gewissenhaft und zuverlässig und zeichnen sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft aus, die auch durch eine selbständige Arbeitsaufnahme außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zum Ausdruck kommt? Sie legen Wert auf absolute Sauberkeit und der Umgang mit Kindern bereitet Ihnen ebenfalls keine Probleme?

**Dann haben** wir für Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interessante und vielseitige Stelle als

**Hausmeister m/w/d**  
(Vollzeit / Teilzeit)

in unserer **Nachbarschaftsschule mit Lehrschwimmb Becken und die Heuberg Halle, sowie Aushilfe im Bauhof.**

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere sämtliche Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, die Betreuung der vorhandenen Technik, gärtnerische Tätigkeiten, die Koordinierung der Reinigungskräfte, die selbständige Durchführung von kleineren Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie der Winterdienst.

**Wir bieten** einen **unbefristeten**, krisensicheren Arbeitsplatz mit einer unabänderlichen Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine betriebliche Altersversorgung ist bei uns über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg garantiert.

**Interesse?** Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) bis **spätestens 31. Dezember 2024**. Für telefonische Anfragen steht Ihnen direkt Herr Bürgermeister Ewald Hoffmann unter der Rufnummer (07579) 9212-0 vorab gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt – Alte Pfarrstraße 9 – 72477 Schwenningen – LKR Sigmaringen  
☎ Zentrale (07579) 9212-0 - Telefax (07579) 9212-50  
E-Mail [info@schwenningen.de](mailto:info@schwenningen.de) - Internet [www.schwenningen.de](http://www.schwenningen.de)



## Ihre neue Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG.

Wenn sich zwei zusammenschließen, um gemeinsam die Nummer 1 für alle in der Region zu sein.



### WIR sind nah.

Unsere insgesamt 355 Mitarbeiter\*innen sowie 30 Azubis erreichen Sie in unseren 37 Filialen in der Region, telefonisch oder online.



### WIR sind Ihr Finanzpartner.

Sie können sich auch in Zukunft voll und ganz auf uns verlassen – wir bleiben Ihr vertrauenswürdiger Partner für Ihre finanziellen Angelegenheiten.



### WIR sind für Sie da.

Und auch bei Fragen zur Fusion sind wir persönlich für Sie da und unterstützen Sie gerne!



[www.vbsd.n.de](http://www.vbsd.n.de)



**Volksbank**  
Schwarzwald-Donau-Neckar eG

## ***Christbaumverkauf in Leibertingen***

Der Christbaumverkauf findet dieses Jahr in Leibertingen wie folgt statt :

Samstag 14.12.2024 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Samstag 21.12.2024 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

An anderen Tagen nach telefonischer Absprache !

Zum Verkauf stehen Nordmantannen aus dem Schwarzwald sowie andere Sorten nach Absprache

Tel.: 0176 74733232

Verkaufsstelle : Kreuzbühl 13 , 88637 Leibertingen  
(unterhalb Friedhof)